

Geschäftsanhahnungsreise Saudi-Arabien

für deutsche Anbieter zur Dekarbonisierung der saudischen Petrochemie bzw. zur Umstellung auf Wasserstoff

09.-13.10.2022, Riad und Dammam



Vom 09.10.2022 bis zum 13.10.2022 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (AHK Saudi-Arabien) und mit Unterstützung des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhahnung nach Saudi-Arabien (Riad und Dammam) durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Der Petrochemie- und Wasserstoffsektor in Saudi-Arabien

Auf der Arabischen Halbinsel ist Saudi-Arabien mit Abstand der größte Chemieproduzent. Nach Angaben der Gulf Petrochemicals & Chemicals Association (GPCA) haben sich in Saudi-Arabien die Produktionskapazitäten in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt: von 56,7 Mio. t (2008) auf 121 Mio. t (2020).

Im Vergleich zu anderen GCC-Ländern ist die saudi-arabische Chemieindustrie bereits recht diversifiziert. Aktuell werden

Chemieprojekte mit einem Wert von 25 Milliarden US\$ geplant oder bereits umgesetzt. Auch beim Prestigeprojekt NEOM, einer von der Regierung Saudi-Arabiens entwickelten Planstadt mit angeschlossenem Technologiepark im Nordwesten des Landes, spielt grüner Wasserstoff eine große Rolle. In einem Unterprojekt haben sich NEOM, ACWA Power und AirProducts zusammengeschlossen, um dieses Zukunftsthema zu entwickeln. Langfristig möchte Saudi-Arabien zu den führenden Produzenten von grünem Wasserstoff werden.

Durchführer

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Das wichtigste Projekt im Bereich grüner Wasserstoff entsteht in Verbindung mit NEOM. Dort soll die größte grüne Wasserstoffanlage der Welt gebaut werden (650 t/Tag grünes Ammoniak). Die Fertigstellung der ersten Ausbauphase ist für das Jahr 2025 geplant. Im Rahmen des Helios Green Fuels-Projects haben mehrere deutsche Unternehmen bereits Vorverträge unterzeichnet.

Bisher produziert Saudi-Arabien nur grauen Wasserstoff, aber möchte diesen durch CCUS-Verfahren (Carbon, Capture, Utilization and Storage) in blauen Wasserstoff, der dann als klimaneutral gilt, umwandeln. Aktuell arbeitet Saudi-Arabien an der Erschließung seiner Gasreserven in Jufarah in der Ostprovinz. Neben dem Einsatz in Kraftwerken soll das Gas zur Produktion von grauem oder blauem Wasserstoff genutzt werden. Ende 2021 wurden hierfür EPCs (Engineering, Procurement and Construction) in Höhe von 10 Mrd. US\$ vergeben. Erste Gas-Förderungen werden für 2025 mit einem Volumen von 5,7 Millionen Kubikmeter/Tag erwartet. Bis 2030 wird eine Verzehnfachung der Kapazitäten anvisiert.

Das aktuell größte saudi-arabische CCUS-Projekt ist ein Pilotprojekt von Saudi Aramco im Hawiyah Gaswerk. Hier werden seit 2015 täglich 850.000 Kubikmeter CO₂ aufgefangen und über eine 85 Kilometer lange Pipeline zum Uthmaniyah Ölfeld transportiert. Dort wird das CO₂ als EOR-Maßnahme (Enhance Oil Recovery) zur Steigerung des Förderdrucks in das Ölreservoir eingeleitet. Eine Evaluierung des Projekts steht noch aus.

Das größte im Bau befindliche Chemieprojekt ist das seit 2019 laufende Pan-Asia Saudi Petrochemical and Chemical Fiber Integrated Project (Phase 1) in der Jizan City for Primary & Downstream Industries (JCPDI).



Das Umdenken hin zu einer Abkehr von fossilen Energieträgern hat begonnen und bietet viele Chancen für deutsche Unternehmen und die Möglichkeit, Teil dieser Transformation zu werden.

Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanhaltung

Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.



Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort im Zielmarkt präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten saudischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld zur Vorbereitung auf die Maßnahme eine Zielmarktanalyse über die Branche in Saudi-Arabien.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben*.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter der Webseite, www.ixpos.de/mep abgerufen werden kann.

Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

1. Tag: Sonntag, 09. Oktober 2022	Anreise von Deutschland nach Riad, Saudi-Arabien
	Gemeinsames Abendessen
2. Tag: Montag, 10. Oktober 2022	Riad
09:00-11:30	Briefing für die deutschen Teilnehmer:innen Deutsch-Saudisches Symposium zur Dekarbonisierung der saudischen Petrochemie mögliche Sprecher:innen: Ministerium für Energie, SABIC und Tasnee (tbc)
Im Anschluss	Individuelle B2B-Termine und mögliche Gruppentermine
Ab 12:30	NEOM-Smart City (tbc) www.neom.com Neom ist eine Zukunftsstadt in der Provinz Tabuk. Ziel ist es, die erste wirklich intelligente Stadt zu gründen, in der Technologie von Weltrang, fundierte Daten und facettenreiche menschliche Intelligenz ein Ganzes bilden. Das Megaprojekt wird eine Gesamtfläche von 26.500 km ² umfassen und sich 460 km entlang der Küste des Roten Meeres erstrecken. National Industrialization Company (TASNEE) (tbc) www.tasnee.com Die National Industrialization Company (TASNEE) wurde 1985 als erste Industrie-Aktiengesellschaft gegründet. Das Unternehmen hat sich zum zweitgrößten saudischen Industrieunternehmen und zum zweitgrößten Titandioxidproduzenten der Welt entwickelt. TASNEE baut, verwaltet, betreibt und besitzt Projekte in den Bereichen Petrochemie, Chemie, Kunststoffe, Maschinenbau und Metalle.
3. Tag: Dienstag, 11. Oktober 2022	Riad
	Individuelle B2B-Gespräche
	Möglicher Gruppentermin bei:
	Saudi Basic Industries Corporation (SABIC) (tbc) www.sabic.com SABIC ist ein multinationales saudi-arabisches Chemieunternehmen und eine Tochtergesellschaft des staatlichen Erdöl- und Erdgasunternehmens Saudi Aramco. Das Unternehmen ist in den Bereichen Petrochemie, Chemikalien, Industriepolymere, Düngemittel und Metalle tätig. Es ist das zweitgrößte börsennotierte Unternehmen im Nahen Osten und in Saudi-Arabien, das in der Tadawul (saudi-arabische Wertpapierbörse) gelistet ist. Darüber hinaus ist das Unternehmen Marktführer bei Schlüsselprodukten wie Ethylen, Ethylenglykol, Methanol, MTBE, Polyethylen und technischen Kunststoffen sowie deren Derivaten.
Im Anschluss	Weiterreise nach Dammam
4. Tag: Mittwoch, 12. Oktober 2022	Dammam
09:00-12:00	Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen und individuell vorbereitete bilaterale Gespräche mit lokalen Unternehmen in der Asharqia Chamber (www.chamber.org.sa) Fachvortrag: Herr Alexander Koldau, VDMA Außenwirtschaft Moderation: Frau Dr. Dalia Samra-Rohte, Delegierte der Deutschen Wirtschaft
	Anschließend: Individuelle B2B-Termine und mögliche Gruppentermine
Ab 13:00	Saudi Aramco (tbc) https://www.aramco.com Die Saudi Arabian Oil Company (Saudi Aramco) ist ein integriertes Energie- und Chemieunternehmen. Saudi Aramco hat seinen Hauptsitz in Dhahran. Als größter Ölkonzern der Welt betreibt es das größte Kohlenwasserstoffnetz der Welt, das Master Gas System. Außerdem betreibt es das Ghawar-Feld, das größte Onshore-Ölfeld der Welt, und das Safaniya-Feld, das größte Offshore-Ölfeld der Welt. Saudi International Petrochemical Company (Sipchem) (tbc) https://www.sipchem.com Die Saudi International Petrochemical Company (Sipchem) ist eine saudische Aktiengesellschaft, die sich im gemeinsamen Besitz von privaten Investoren aus Saudi-Arabien und den GCC-Ländern befindet. Sipchem entwickelt und investiert aktiv in die petrochemische und chemische Industrie, sowohl in die Grundstoff- als auch in die Zwischenstoffindustrie, um Chemikalien zu produzieren, die zur Herstellung einer Vielzahl von Produkten verwendet werden.
5. Tag: Donnerstag, 13. Oktober 2022	Dammam
	Fortführung der B2B-Termine und mögliche Gruppentermine mit King Salman Energy Park (SPARK), Air Products, Linde Saudi Industrial Gas Company (SIGAS)
	Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern zu den B2B-Terminen.
	Abreise

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.